

Beschlussvorlage Nr. 345-II-2017

Sitzung/Gremium Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	Termin 27.04.2017 18.05.2017	Status öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:
Federführendes Amt: Bürgermeisterin

Betr.: Konsolidierungsmaßnahme - "papierarme" Gremienarbeit

Sachverhalt:

Mit der Integration von „SessionNet“ für Mandatsträger/-innen (Ratsinformationssystem) in den Internetauftritt der Stadt Osterwieck wurde 2014 ein erster Schritt zur Einführung einer digitalen Gremienarbeit vollzogen. Anfragen, Anträge und Vorlagen stehen den Gremienmitgliedern seither ebenso wie Einladungen und Sitzungsniederschriften nach ihrer Freigabe elektronisch zur Verfügung.

Zur Optimierung des städtischen Sitzungsdienstes ist die Einführung einer „papierarmen“ Gremienarbeit geplant. So soll unter anderem mehr Effizienz in der Sitzungsvorbereitung erreicht werden und damit einhergehende Kosten gespart werden.

In der Gremienarbeit der Stadt Osterwieck sind aktuell jährlich ca. 35 Sitzungen angesetzt. Davon entfallen im laufenden Jahr 8 Sitzungen auf die Stadtvertretung sowie 28 Sitzungen auf die Ausschüsse. Aufgrund der meist umfangreichen Unterlagen für diese Sitzungen benötigt ein Sitzungsbetreuer ca. 8 Stunden.

Obwohl ein Teil der Abgeordneten bereits digital arbeitet, wurden die Kosten einer Stadtratssitzung (hier Sitzung vom 30.03.2016) mit ca. 330 EUR berechnet. Eine Ausschusssitzung wurde dann mit ca. 110 EUR angesetzt.

Es wird vorgeschlagen, zukünftig den Abgeordneten die Einladung in Papierform begleitet mit einem USB-Stick (gespeicherte Sitzungsunterlagen, softwareunabhängig) zuzuschicken.

Hochrechnung:

zurzeit	pro Sitzung	jährlich		zukünftig	pro Sitzung	jährlich
SR	330,00 €	2.640,00 €		SR	65,00 €	520,00 €
Ausschüsse	110,00 €	3.080,00 €		Ausschüsse	22,00 €	616,00 €
		<u>5.720,00 €</u>				<u>1.136,00 €</u>
Kostenersparnis:		4.584,00 €				

Nach dieser Hochrechnung würden somit pro Jahr ca. 4,5 TEUR Haushaltsmittel eingespart werden.

Es wird empfohlen, dass die Ortschaftsräte sich diesem Modell anschließen und diesen Beschluss in den folgenden Ortschaftsratssitzungen auf die Tagesordnung setzen. Die Orte Veltheim und Berßel haben sich bereits im Vorfeld zur „papierarmen“ Gremienarbeit bekannt.

Wenn eine Ortschaftsratssitzung mit 60 EUR angesetzt wird, so entstehen bei ca. 7 Sitzungen in 14 Orten Kosten in Höhe von ca. 5880 EUR. Bei einer 80%igen Ersparnis (s. o.) werden hier nochmals 4,7 TEUR gespart.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Vorlage mehrheitlich zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Veranschlagung im Finanzplan lfd. Verwaltung	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben	<input checked="" type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben	<input type="checkbox"/>
-----------------	-------------------------------------	----------------------	--------------------------

Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/>	Finanzplan/ Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/>
--------------	-------------------------------------	-----------------------------------	--------------------------

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, nach der Sitzungssommerpause 2017 die o. b. „papierarme“ Gremienarbeit optional „papierlose Zustellung“ in den Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse einzuführen.

Die Ortschaftsräte werden angehalten, diesem Modell zu folgen.

Anlage:

Aufstellung

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	29
davon anwesend:	_____
Ja-Stimmen:	_____
Nein-Stimmen:	_____
Stimmenthaltungen:	_____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 18.05.2017

Wagenführ
Bürgermeisterin